

Höhere Hürden für den Schweizer Pass

Bessere Deutschkenntnisse und keine Bagatelldelikte auf dem Kerbholz: Bürgerliche wollen ein noch strengeres Einbürgerungsgesetz.

Noemi Lea Landolt

Der Kanton Aargau hat schon heute eines der strengsten Einbürgerungsgesetze der Schweiz. Das hindert bürgerliche Politikerinnen und Politiker nicht daran, nach weiteren Schrauben zu suchen, die noch angezogen werden könnten. Am Dienstag hat der Grosse Rat den Weg für weitere Verschärfungen geebnet.

Ein Töfflibub, der mit dem frisierten «Ciao» durchs Dorf flitzt und deswegen von der Jugendanwaltschaft Verweise kassiert, soll nicht mehr eingebürgert werden können. Gleiches soll für den Ladendieb gelten, der wegen geringfügigen Diebstahls einen Strafbefehl kassiert.

«Es besteht kein Recht auf Einbürgerung»

Der Fall des Ladendiebs und des Töfflibubs waren Anlass für die Motion, die Grossratsmitglieder von SVP, FDP und Mitte eingereicht haben. Der Grosse Rat beziehungsweise die zuständige Kommission wollte die jungen Männer nicht einbürgern. Aber das Verwaltungsgericht kippte diese Entscheidung, was den Politikern missfiel. Mit der Motion wollen sie solche «stossenden Einbürgerungen» künftig verhindern. «Kriminelle sollen unter keinem Ti-

tel mit Nachsicht rechnen dürfen», sagte Motionär Harry Lütolf (Die Mitte) im Grossratsaal. Auch dann nicht, wenn es sich bei den Delikten nur um Übertretungen und nicht um Vergehen oder Verbrechen handelt. Diese Unterscheidung sei «völlig unerheblich», sagte auch SVP-Fraktionschefin Désirée Stutz. Wenn ein Täter den Tatentschluss fälle, überlege er sich nicht, ober er nun eine Übertretung, ein Vergehen oder gar ein Verbrechen begehe. Beat Käser (FDP) argumentierte, es bestehe kein Recht auf eine Einbürgerung. Bei der Bevölkerung stosse es auf wenig oder gar kein Verständnis, wenn eine Person bei einem Ladendiebstahl erwischt und trotzdem eingebürgert werde, «nur weil der Wert der gestohlenen Waren nicht hoch genug ist».

SP und Grüne warnten davor, dass bei einer Umsetzung der Motion die Verhältnismässigkeit und Rechtsgleichheit nicht mehr gegeben wären. Auch für die EVP-Fraktion kommt eine Verschärfung nicht infrage, nur «weil einem die Gewaltenteilung zu schaffen macht». Die GLP lehnte die Motion ebenfalls ab. Es gehe um die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts, sagte Sander Mallien. «Darum wäre eine Standesini-

tiative das richtige Instrument gewesen.»

Dieter Egli: «Die Motion bringt nichts»

Justizdirektor Dieter Egli versuchte, die Grossrätinnen und Grossräte von einem Nein zu überzeugen. «Die Motion bringt nichts», sagte er. Ein starrer Ja-Nein-Entscheid durch das Parlament sei bei Einbürgerungen nicht möglich. Laut Bundesgericht brauche es eine Gesamtwürdigung aller massgeblichen Aspekte im Einzelfall. «Eine gesetzliche Grundlage darf nie so streng sein, dass sie kein Ermes-

«Sagt doch einfach, worum es euch geht. Ihr wollt gar keine Einbürgerungen!»

Lelia Hunziker
SP-Grossrätin

sen mehr zulässt», so Egli. Das würde die verfassungsmässigen Grundsätze verletzen.

Der Grosse Rat sieht das anders. Er hat die Motion mit 73 Ja zu 59-Nein-Stimmen überwiesen. Der Regierungsrat muss nun eine Gesetzesänderung ausarbeiten. Dabei hatte er bereits in seiner schriftlichen Antwort festgehalten, eine Umsetzung der Motion könnte dazu führen, dass Rechtsgrundlagen geschaffen werden, die wegen Verstössen gegen die Verhältnismässigkeit und Rechtsgleichheit nicht angewendet werden dürften. Ähnlich erging es Egli auch bei

«Kriminelle sollten unter keinem Titel mit Nachsicht rechnen dürfen.»

Harry Lütolf
Mitte-Grossrat

der zweiten Motion, die am Dienstag traktandiert war. Wieder kam die Forderung von Grossratsmitgliedern von SVP, FDP und Mitte. Sie verlangen, dass Einbürgerungswillige den roten Pass nur erhalten, wenn sie mündliche Deutschkenntnisse auf Niveau B2 und schriftliche auf Niveau B1 nachweisen können. Heute gelten im Aargau die Mindestvorschriften des Bundes: Niveau B1 mündlich und A2 schriftlich.

«Übertriebene Schweizer-Macher-Motion»

Motionär Christoph Riner (SVP) bezeichnete die Forderung als lösungsorientiert, «weil mit diesem Sprachniveau ein normales Gespräch gut möglich ist». Das heutige Niveau hingegen sei zu tief. Andere Kantone stellten bereits höhere Anforderungen an die Sprachkenntnisse. «Der Aargau würde also nicht alleine dastehen.»

Jonas Fricker (Grüne) sprach hingegen von einer «übertriebenen Schweizer-Macher-Motion», welche die Fraktion einstimmig ablehne. Die Sprache sei wichtig. Aber es gehe darum, einem Alltagsgespräch folgen zu können und nicht einer Sternstunde Philosophie. Auch die SP und EVP machten sich für ein Nein stark. Die Mitte-Fraktion war sich zumindest grossmehr-

heitlich einig, dass die heutigen Anforderungen reichen. Dass sich die grosse Mehrheit der Mitte gegen strengere Regeln aussprach, rief wiederum Christoph Riner auf den Plan. Er liess es sich nicht nehmen, jene Mitte-Grossräte, die seinen Vorstoss unterstützt hatten, daran zu erinnern, nun auch Ja zu stimmen.

Lelia Hunziker (SP) wollte eigentlich nichts sagen, schaffte es dann aber doch nicht. Sie sei irritiert, dass so kurz nach der Verschärfung des kantonalen Einbürgerungsgesetzes schon wieder Vorstösse für ein noch strengeres Gesetz eingehen. «Sagt doch einfach, worum es euch geht. Ihr wollt gar keine Einbürgerungen!»

Regierungsrat Dieter Egli argumentierte, eine gute Integration sei auch mit Deutschniveau B1 möglich. Niveau B2 sei Matur-Niveau. «Und das sollte nicht eine Anforderung für eine Einbürgerung sein.» Das kümmerte die bürgerliche Mehrheit wenig. Mit 69 Ja zu 63 Nein-Stimmen überwies der Grosse Rat die Motion. Die Fraktionen der SVP und FDP stimmten geschlossen dafür. Von der Mitte sprachen sich Ralf Bucher und Roland Kuster für strengere Regeln aus. Weitere zwei Ja-Stimmen kamen von Manuela Ernst und Leandra Kern (beide GLP).